

Dienststunden

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriepark Elsbachtal“ – Ortsteil Gustorf – hier: Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriepark Elsbachtal“ – Ortsteil Gustorf – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Gustorf
FNP-Änd.-Nr.: 32
Bezeichnung: „Industriepark Elsbachtal“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022, im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o.sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Menschen und menschliche Gesundheit, sowie die Bevölkerung insgesamt, Kultur- und Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung
3. Eine Baugrundbeurteilung
4. Eine Verkehrsuntersuchung
5. Eine Entwässerungsstudie
6. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der **Teilaufhebung** des Bebauungsplanes Nr. G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte
BPlan-Nr.: Teilaufhebung G 115
Bezeichnung: „Rheydter Straße/Bahnstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der teilweise aufzuhebende Bebauungsplan liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o.sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Menschen, Gesundheit und Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz, Natura 2000-Gebiete, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der **Aufhebung** der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des aufzuhebenden Bebauungsplanes 1. Änderung G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: Aufhebung 1. Änd. G 115
Bezeichnung: „Rheydter Straße/Bahnstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Die aufzuhebende Bebauungsplanänderung liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o.sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Menschen, Gesundheit und Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz, Natura 2000-Gebiete, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 03.12.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der **Teilaufhebung** der 2. Änderung des

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Bebauungsplanes Nr. G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes 2. Änderung G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: Teilaufhebung 2. Änd. G 115
Bezeichnung: „Rheydter Straße/Bahnstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Die teilweise aufzuhebende Bebauungsplanänderung liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022, mit Ausnahme vom 24.12.2021-01.01.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o.sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Menschen, Gesundheit und Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz, Natura 2000-Gebiete, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten

2. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange